

### **III. Der Koran – und die Herausforderungen der Moderne**

#### ***Vorbemerkung***

In diesem Teil werde ich auf einige Inhalte eingehen, die für unsere heutige Zeit m. E. von besonderem Interesse sind: Was sagt der Koran zur Rolle der Frau? Welche Rechtsvorschriften (inkl. Strafen) legt der Koran verbindlich (?) fest? Finden sich im Koran Aussagen zu sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung? Und: Welche Aussagen finden sich im Koran zum Umgang mit sog. Ungläubigen oder Nicht-Muslimen bzw. zu interreligiöser Verständigung?

Ich stütze mich auch in diesem Abschnitt überwiegend auf die gelesenen Koranverse, nur gelegentlich habe ich vertiefende Recherchen zum besseren Verständnis vorgenommen. Durch die Koranverse werden viele Fragen aufgeworfen, auf die ich aber nur sehr partiell eingehen kann.

So kann und will ich in dieser Studie nicht diskutieren, wie sich die Interpretation von Aussagen des Koran innerhalb des Islam historisch verändert und weiterentwickelt hat und wie die gegenwärtige soziale und rechtliche Praxis in islamischen Staaten aussieht. Das kann ich lediglich nur sehr vereinzelt andeuten.

Zu bedenken ist stets: Der Koran entstand im 7. Jahrhundert, also zur Zeit des europäischen Mittelalters. Hin und wieder ist daher ein vergleichender Blick auf die damals in Europa als Wort Gottes verstandene Bibel sinnvoll.

Diese Zeitgebundenheit, ja oft sogar konkrete Situationsgebundenheit, war für mich beim Lesen der Koranverse nahezu ungebrochen erkennbar. Dennoch verlangen offenbar die religiösen Führer des Islam mehrheitlich (?) eine zeitlose Auslegung der Verse. Das war und ist m. E. hoch problematisch.

## Kapitel 7 Das Frauenbild und die Rolle der Frau

### Wertschätzung und Diskriminierung der Frauen

Das Frauenbild des Koran ist, wie sollte es anders sein?, geprägt durch eine zutiefst patriarchalische Umgebung und Tradition und eine Zeit, in der in fast allen Stadtgesellschaften weltweit Männer den Ton angaben: politisch und zumeist auch familiär.

Deutlich wird in mehreren Suren, dass Frauen bzw. Mädchen damals weniger galten als Männer. Die Geburt einer Tochter wurde als „Schande“ empfunden, die Tötung der weiblichen Neugeborenen war verbreitet. Sure 16 „Die Biene“, Vers 57ff. spricht das direkt an: *„Und sie schreiben Allah Töchter zu – gepriesen sei ER! – , sich selbst aber, was sie begehren (Fußnote: Söhne). 58. Doch wenn einem von ihnen eine Tochter angekündigt wird, dann verdüstert sich sein Gesicht, und er hadert mit sich. 59. Er verbirgt sich wegen dieser schlechten Nachricht vor den Leuten: Soll er diese Schande behalten oder in der Erde vergraben?“*<sup>1</sup>

Was für eine Zeit! Die damals kulturell und sozial selbstverständliche Nachrangigkeit bzw. „Minderwertigkeit“ der Frau stellt der Koran zumindest nicht infrage, übrigens ebensowenig wie die Bibel. Dazu passt: Nur eine Frau wird in den Suren überhaupt namentlich genannt, Maria (Maryam), die Mutter des „Gesandten“ Jesus. („Maryam“ heißt auch die Sure 19.)

Rechte und Pflichten der Frauen werden vor allem in Sure 4 „Die Frauen“ thematisiert, darüber hinaus aber auch in verschiedenen anderen Suren aus unterschiedlichen Anlässen bzw. in unterschiedlichen Kontexten. Blicken wir zunächst auf die Sure 4.

#### Die Sure 4 „Die Frauen“

Die Sure 4, vermutlich aus der Zeit um 625 n. Chr., also in Medina „offenbart“, geht allerdings nur partiell auf die Stellung und die Rolle der Frauen ein. Sie thematisiert Heiratsverbote (sehr detailliert) sowie Regelungen bei Ehezwist, daneben aber auch Rechte der Waisen (für das ehemalige Waisenkind Mohammed ein wichtiger Punkt) sowie Erbrechte (ebenfalls bis in alle Details).

Die Sure greift zudem offenbar aktuelle Probleme innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen auf (z. B. in Versen, die sich gegen die sog. „Heuchler“ wenden) und setzt sich zum wiederholten Male damit auseinander, wie denn die „Leute der Schrift“ (d.h. die Juden und die Christen) einzuschätzen und zu behandeln wären.

Wie üblich „springen“ die Verse mal zum einen, mal zum anderen Thema. Eine analytische Stringenz und Systematik, typisch für eher „westliches Denken“, findet sich hier ebenso wenig wie in anderen Suren. Die Verse wirken eher assoziativ und wecken immer wieder Zweifel, ob sie wirklich so zusammenhanglos en bloc „übermittelt“ bzw. zeitgleich von Mohammed vorgetragen wurden. Zurück zum Inhalt:

#### Verbesserungen für Frauen (Ehefrauen, Witwen, Geschiedene)

Auf die vielen Details, wer darf wen heiraten bzw. nicht heiraten, wer erhält welche Erbanteile usw., gehe ich hier nicht ein.

Immerhin zeigen die von Mohammed verkündeten Regelungen einige Verbesserungen für Frauen (Ehefrauen) gegenüber der vorislamischen Zeit:

<sup>1</sup> Die Verse richten sich gegen die Mekkaner, die weibliche Gottheiten quasi als Töchter Allahs weiterhin verehren wollen. Darauf bezieht sich auch Sure 53 „Der Stern“, Vers 19 ff., der auf die drei in Mekka verehrten Göttinnen Bezug nimmt, und es als ungerecht bezeichnet, wenn Allah Töchter und die Mekkaner Söhne hätten.

Auffällig ist in Sure 16: 57 auch das „Gepriesen sei ER!“: Allah preist sich hier wieder mal selbst! Oder wer spricht hier?

Neugeborene Mädchen wurden damals nicht selten lebendig begraben! Armutbedingte Kindstötungen (mehrheitlich Mädchen) dürfte es aber in jenen Zeiten auch in anderen Teilen der Welt gegeben haben.

Die Frauen sind nun erstmals (?) erbberechtigt<sup>2</sup>, das vom Mann gezahlte Brautgeld ist ihr Eigentum<sup>3</sup>, sie können nicht einfach vom Mann grundlos verstoßen und „enteignet“ werden<sup>4</sup>, Witwen dürfen nicht gegen ihren Willen mit der übrigen Erbmasse dem Erben übereignet werden<sup>5</sup> und auch die offenbar zuvor verbreitete, oft armutsbedingte Kindstötung (meist im Fall von Mädchengeburten, die Mädchen wurden offenbar nicht selten lebendig begraben!)<sup>6</sup> wird nun untersagt und unter Strafandrohung gestellt.

Hier wird ausdrücklich mit (inhumanen) vorislamischen Bräuchen und Praktiken gebrochen! Die Rechte der Frauen werden gestärkt!

Bei Ehezwist wird zunächst auf Vermittlungsangebote (Schiedsrichter von beiden Seiten) und auf Versöhnung gesetzt<sup>7</sup>, bei Scheidung auf einen „friedlichen Kompromiss“ und einen finanziellen Ausgleich.<sup>8</sup>

Der Schutz und die Versorgung auch der geschiedenen Frau werden mehrmals als Pflicht betont. All das dürften für die damalige Zeit beachtliche Verbesserungen für die Frauen gewesen sein. Manches klingt aus heutiger Sicht erstaunlich modern, auch wenn der Primat bzw. die Vorrangstellung des Mannes nicht wirklich gebrochen wird.

Das verdeutlichen Aussagen wie in Sure 2 "Die Kuh", Vers 228, die sich auf Scheidungsregeln beziehen: *„Und den Frauen stehen in angemessener Weise die gleichen Rechte (wie den Männern) zu, doch haben die Männer (in dieser Hinsicht) das letzte Wort.“*

Die Sure 2 „Die Kuh“ bestätigt Regelungen zur Versorgung von Witwen nach dem Tod des Ehemannes (2: 234 ff.): Die Männer sollen den Gattinnen *„letztwillig Versorgung für ein Jahr vermachen, ohne sie aus dem Haus zu weisen.“* Auch für die Geschiedenen *„seien Unterhaltsleistungen nach Billigkeit festgesetzt.“* (2: 240 f.).

Ich weiß nicht, wie die vorislamischen Stammesregeln in diesen Fällen aussahen, auch nicht, welche Regelungen zu jener Zeit in den christlichen Ländern herrschten, aber hier (im Koran) ist doch eine soziale Fürsorgeverpflichtung gegenüber den ökonomisch Schwächeren

<sup>2</sup> Sure 4: Vers 7: *„Die Männer sollen einen Teil der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten erhalten, und ebenfalls sollen die Frauen einen Teil der Hinterlassenschaft ihrer Eltern und Verwandten erhalten. Sei es wenig oder viel, sie sollen einen bestimmten Teil davon bekommen.“*

<sup>3</sup> Sure 4: Vers 4: *„Und gebt den Frauen ihr Brautgeld wie ein Geschenk, (...)“*

<sup>4</sup> Sure 4: Vers 20: *„Und wenn ihr eine Gattin anstelle einer anderen nehmen wollt, so nehmt nichts von ihr fort, selbst wenn ihr der ersteren einen ganzen Schatz gegeben habt. Wollt ihr es fortnehmen mittels Verleumdung und (damit) offener Sünde?“*

<sup>5</sup> Sure 4: Vers 19: *„O ihr, die ihr glaubt! Euch ist nicht erlaubt, Frauen gegen ihren Willen zu erben. (Laut Fußnote bezieht sich das auf vorislamische Bräuche, nach denen die Witwen Teil des Nachlasses eines Verstorbenen waren) Und behandelt sie nicht schlecht, um einen Teil von dem, was ihr ihnen gabt, von ihnen zurückzunehmen, es sei denn, sie hätten sich offenkundig unmoralisches Verhalten zuschulden kommen lassen. Verkehrt mit ihnen anständig. Und wenn sie euch zuwider sind, ist euch vielleicht etwas zuwider, in das Allah Reichtum gelegt hat.“*

<sup>6</sup> Auf Vers 59 in Sure 16 „Die Biene“ wurde oben schon hingewiesen. In Sure 81 „Das Einhüllen“ heißt es in Zusammenhang mit dem Tag der Auferstehung aller Toten in Vers 8 und 9: *„Und wenn das lebendig begrabene Mädchen gefragt wird, 9. Um welcher Schuld willen es getötet wurde.“* An diesem Tag wird, so die Botschaft, die Schuld der Täter zutage treten.

<sup>7</sup> Sure 4: Vers 35: *„Und wenn ihr einen Bruch zwischen beiden (Eheleuten) befürchtet, dann benennt einen Schiedsrichter von ihrer Familie und einen Schiedsrichter von seiner Familie. (...)“*

<sup>8</sup> Sure 4: Vers 128: *„Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann rohe Behandlung oder Gleichgültigkeit befürchtet, begehen sie keine Sünde, wenn sie sich einvernehmlich auseinandersetzen, denn ein friedlicher Kompromiss ist das Beste. Die Seelen neigen zur Habsucht. (...)“* (Was einen finanziellen Ausgleich erleichtert.) 130: *„Wenn sie sich aber trennen, wird Allah beide aus Seinem Reichtum versorgen.“* - Einen wirklichen Schutz der Frau vor einem gewalttätigen Ehemann bieten diese Aussagen aber m. E. nicht.

(Armen, Waisen, Witwen) deutlich erkennbar. Sie wird auch in vielen anderen Suren-Versen angesprochen.

Auch in heutiger Zeit zeigt sich diese mit dem Koran begründete soziale Verantwortung im Islam, auch und gerade im sog. politischen Islam, der viele Anhänger durch soziale Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen gewinnt; allerdings richten sich diese nur an gläubige Muslime.

Mit etwas Wohlwollen lässt sich sagen: Die Koranverse zielen darauf, die Stellung der Frauen innerhalb einer weiterhin grundsätzlich patriarchalischen Gesellschaft zu verbessern. Für die damalige Zeit sind einige Regelungen durchaus „fortschrittlich“. Andere Regelungen dagegen die damals wohl als „selbstverständlich“ galten, sind aus heutiger Sicht hoch problematisch oder völlig inakzeptabel. Ich greife nur einzelne heraus, die besonders heftig diskutiert wurden und werden.

### „Schlagt sie“

Bekannt geworden ist Vers 34 in Sure 4, der Männer auffordert, ihre widerspenstige Ehefrau zu schlagen. Männer, die von Allah ohnehin mit „mehr Vorzügen“ ausgestattet seien als Frauen, welche Vorzüge das sind, lässt der Koran leider offen, haben Verantwortung für ihre Frauen, die von ihnen finanziell abhängig seien. So zumindest verstehe ich die ersten Zeilen dieses Verses, hier in der Fassung von Murat W. Hofmann<sup>9</sup>:

*„Die Männer stehen für die Frauen in Verantwortung ein, mit Rücksicht darauf, wie Allah den einen von ihnen mit mehr Vorzügen als den anderen ausgestattet hat, und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben. Die rechtschaffenen Frauen sind demütig ergeben und sorgsam in der von Allah gebotenen Wahrung ihrer Intimsphäre. Diejenigen aber, deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet, warnt sie, meidet sie in den Schlafgemächern und schlägt sie. Und wenn sie euch gehorchen, unternimmt nichts weiter gegen sie; siehe, Allah ist erhaben und groß.“<sup>10</sup>*

Der Vers fordert die Frauen zu Demut und Gehorsam und zur „Wahrung ihrer Intimsphäre“ auf. Auch Letzteres ist interpretationsfähig, dürfte aber von den meisten muslimischen Frauen als Gebot verstanden werden, alle sexuell stimulierenden Körperteile in der Öffentlichkeit zu bedecken.

Die klassische Koranexegese leitet aus diesem Vers nicht nur die gottgewollte Überlegenheit des Mannes ab, sondern auch seine Autorität über die Frauen in der Ehe und seine Verantwortung für Gehorsam und „Keuschheit“ (eheliche Treue) der Frau. In Saudi-Arabien wird aus diesem Vers abgeleitet, dass die Frauen einer Kontrolle (des Vaters, des Ehemannes, ggf. des eigenen erwachsenen Sohnes) unterstellt werden müssen.<sup>11</sup>

„Widerspenstig“ dürfte eine Frau sein, die ihrem Mann nicht gehorcht. Der wird nun von Allah aufgefordert: Warnt sie, meidet sie im Bett – und schlägt sie! Das ist unmissverständlich. Auch wenn einige versuchen, diese Aussage als „Klaps auf den Po“ zu verniedlichen oder als „Geh weg von ihnen“ ganz uminterpretieren. Solche Umdeutungen

<sup>9</sup> Ich weise noch einmal darauf hin, dass die **Textstellen, die in Klammern stehen**, so nicht im arabischen Koran enthalten sind. Die Übersetzer versuchen durch diese Ergänzungen den Sinnzusammenhang zu verdeutlichen, oft sicher sehr subjektiv.

<sup>10</sup> Hartmut Bobzin übersetzt den Vers so: *„Die Männer stehen für die Frauen ein (ar-riğālu qauwāmūn ‘alā n-nisā’), deshalb, weil Gott den einen von ihnen den Vorzug vor den anderen gewährte und weil sie etwas von ihrem Vermögen aufgewendet haben. Die frommen Frauen sind demütig ergeben, hüten das Verborgene, weil auch Gott es hütet. Die aber, deren Widerspenstigkeit (nušūz) ihr befürchtet, die ermahnt, haltet euch fern von ihnen auf dem Lager, und schlägt sie (wa-ḍribū-hunna). Wenn sie euch gehorchen, dann unternimmt nichts weiter gegen sie. Gott ist hoch erhaben und groß“*

Wie islamisch-feministische Expertinnen diesen heftig diskutierten Korantext interpretieren, kann bei Wikipedia („Sure 4: 34“) nachgelesen werden.

<sup>11</sup> Die ergänzenden Informationen sind aus: Wikipedia „Sure 4: 34“.

verkennen m. E. das Grundproblem: Der Koran sollte aus seiner Zeit heraus gelesen und verstanden werden – und nicht als wörtliche Blaupause für das Leben in der Moderne.

Eheliche Gewalt gegen Frauen war damals kein Tabu, sondern ausdrücklich erlaubt, ja gefordert. Die Entrüstung über diesen Vers ist aber oft scheinheilig: Auch bei uns ist Gewalt in der Ehe erst seit wenigen Jahren eine (selten geahndete!) Straftat!<sup>12</sup>

Dennoch, das hier vermittelte Frauenbild passt nicht in die Moderne, passt nicht zu einem Menschenbild, nach dem alle Menschen, Frauen wie Männer, das gleiche Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben bzw. über freie Meinungs- und Entscheidungsrechte verfügen.<sup>13</sup>

Übrigens scheint es auch für die Offenbarung dieses Verses einen schlichten, konkreten Anlass gegeben zu haben: Ein Mann aus dem Kreis der gläubigen Muslime in Medina ohrfeigte öffentlich seine Frau; der Vorfall wurde Mohammed als Schiedsrichter vorgetragen, der dann, nachdem er angeblich zunächst auf Wiedervergeltung setzte (Frau darf zurückschlagen?), diesen Vers 34 verkündete.

Zu der interessanten Frage, ob auch Frauen das Recht haben, ihren Mann zu schlagen, steht im Koran nichts, das war wohl zu damaliger Zeit (nicht nur) für arabische und wohl auch heute noch für islamische Gesellschaften unvorstellbar. Dazu lese ich folgende aktuelle Begründung des obersten pakistanischen Sittenwächters: „Wenn eine Frau einen Mann auf den Kopf schlägt, könnte er Haarausfall erleiden.“ Das ist in der Tat ein unzumutbares Leid!<sup>14</sup>

### *Gehorsamspflicht der Frauen*

Auch die Sure 66 „Das Verbot“ richtet sich u.a. gegen „ungehorsame Frauen“. Der Anlass wird wieder nur kurz angedeutet und erst aus der Fußnote des Koranbearbeiters deutlicher: Einige von Mohammeds Frauen hatten offenbar vertrauliche Informationen weitergegeben. Nun will sie Mohammed mit Liebesentzug strafen, besinnt sich dann aber anders bzw. wird von Allah in der Sure ermahnt: „1. O Prophet! Warum verbietest du, was Allah dir erlaubt hat? Um (einigen von) deinen Gattinnen einen Gefallen zu tun?“

Und an die Frauen gerichtet, heißt es drohend in Vers 5: „Vielleicht gibt ihm sein Herr, wenn er sich von euch scheidet, an eurer Stelle bessere Gattinnen als euch: gottergebene, gläubige, gehorsam, reuevolle, fromme, fastende, nicht mehr jungfräuliche oder jungfräuliche Frauen.“

Die Sure erinnert die Frauen zudem an das Schicksal der Frau Noahs und der Frau Lots, die laut AT beim Auszug aus Sodom zur Salzsäure erstarrte, weil sie Gottes Verbot missachtete und sich umdrehte; davon steht im Koran aber nichts, dort heißt es vielmehr: „Beide waren zwei Unserer rechtschaffenen Diener angetraut, doch verrieten sie sie beide; und beide vermochten für sie nichts bei Allah. Und gesprochen wurde: »Geht ins Feuer ein, mit den übrigen dort Eingehenden.«“ (66: 10).

Kurz: Ewige Verdammnis für Verrat. Welchen „Verrat“ an ihren Männern die beiden Frauen begingen, wird nicht erwähnt. Aber die einschüchternde Drohung steht.

<sup>12</sup> Im Dezember 2019 erscheinen Medienberichte über den Widerstand russischer Frauen gegen die in Russland quasi gesetzlich legitimierte häusliche Gewalt gegen Frauen. Vgl. [https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/id\\_86986214/russland-gewalt-gegen-frauen-die-russinne-kaempfen-gegen-ihre-maenner.html](https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_86986214/russland-gewalt-gegen-frauen-die-russinne-kaempfen-gegen-ihre-maenner.html)

<sup>13</sup> Gerade in diesen Tagen (Nov. 2019) wird deutlich, in welchem unglaublichem Ausmaß Frauen in islamischen Staaten von (ihren) Männern misshandelt und gedemütigt werden und wie wenig Schutz sie in ihren eigenen Familien finden. Vgl. [https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id\\_86869942/-metoo-debatte-arabische-frauen-schreien-auf-.html](https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_86869942/-metoo-debatte-arabische-frauen-schreien-auf-.html)

<sup>14</sup> Zitiert im Artikel „Pakistans archaische Sittenwächter“, FR 01.06.2016. Der 20-köpfige "Council of Islamic Ideology" hatte sieben Gebote für pakistanische Frauen erlassen, die heftige Debatten und Proteste auslösten. Bei einem Verstoß dürften die aufsässigen Ehefrauen von ihren Männern „leicht geschlagen“ werden.

Als positive Beispiele werden dann die Frau des Pharaos, die sich angeblich von ihrem Mann und ihrem sündigen Volk abwandte (vermutlich eine frei erfundene Geschichte), und die Jesus-Mutter Maria, „*Imrans Tochter, die ihre Scham hütete*“ (66: 12) genannt. Maria sei also nicht unverheiratet durch einen Mann schwanger geworden, oder anders formuliert: Sie hatte keinen Sex vor der Ehe!

Die eine Frau (die des Pharaos) hält eher zu Allah als zu ihrem Mann und zwar bedingungslos, die andere (Maria) bleibt, allem Gerede zum Trotz, jungfräulich bis zur Ehe. Ich verstehe die Botschaft so: Kein Sex vor der Ehe! Und Glaubenstreue!

Die Gehorsamspflichten der Frau (primär gegenüber Allah und nachgeordnet gegenüber dem Ehemann) und ihre Pflicht zur „Keuschheit“ werden hier also mit recht drastischen Hinweisen auf alte Geschichten formuliert, die wie üblich nur angedeutet werden.

Sowohl die absolute Gehorsamspflicht der Frau gegenüber dem Mann als auch das handgreifliche Strafrecht des Mannes müssten m. E. als zeitbedingte Regeln einer patriarchalisch-traditionalistischen Kultur gewertet werden, die in der Moderne nichts verloren haben: weder in der staatlichen Rechtsprechung noch im familiären Zusammenleben. Genauso wenig wie vergleichbare biblische Regelungen.

### **Eine prude Welt**

#### *Tabu Nacktheit*

Insgesamt wirkt der Koran in sexuellen Fragen auf mich ausgesprochen prude. Nacktheit ist tabuisiert. Schon die Sündenfallgeschichte wird stark auf die nunmehr offensichtliche Nacktheit von Adam und seiner Frau (Eva wird namentlich nie erwähnt) konzentriert. Sure 7 „Die Anhöhen“: Vers 20: *„Und Satan flüsterte ihnen ein, dass er ihnen zeigen wolle, was ihnen verheimlicht war – ihre Nacktheit. (...)“*

Die gläubigen Frauen werden mehrfach aufgefordert, ihre „Zierde“ oder ihre „Intimsphäre“ zu verbergen bzw. zu verhüllen. Gemeint sind wohl in erster Linie die sog. primären Geschlechtsmerkmale (der Genitalbereich, der auch in unserer Sprache moralisierend „Scham“ genannt wird!), vermutlich aber auch die sog. sekundären Geschlechtsmerkmale (die Brüste und ggf. weitere sexuell attraktive Körperteile).

Sure 24, Vers 31: *„Und sagt den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke senken und ihre Keuschheit wahren und ihre Reize nicht zur Schau stellen sollen, außer was (anständigerweise) sichtbar ist, und dass sie ihre Tücher über ihren Busen schlagen und ihre Reize nur dem Ehemann zeigen sollen oder ihren Vätern oder den Vätern ihrer Ehegatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Ehegatten oder ihren Brüdern (.....)“<sup>15</sup> Und sie sollen ihre Beine nicht so schwingen, dass Aufmerksamkeit auf ihre verborgene Zierde fällt.“*

Ich kenne die damalige Kleidung der Frauen nicht, vermute aber, dass Unterwäsche unbekannt war. Erstaunlich andererseits, wer alles die „Reize“ bzw. die „verborgene Zierde“ der Frauen sehen darf!

Aber auch die Männer sollen sich aus – heutiger Sicht – auffallend prude verhalten: Sure 24, Vers 58 schreibt vor, dass zu drei Zeiten des Tages, *„an denen eure Blöße sichtbar werden könnte“*, alle (auch Kinder) vor dem Betreten der Gemächer eines Mannes um Erlaubnis nachfragen müssen, z. B. wenn er mittags seine Kleider ablegt.

#### *Auffällige Scham*

Die auffällige Scham, die der Koran fordert, wirkt, so mein Eindruck, bis heute. Nacktheit scheint in der islamischen Welt ein Tabu bzw. mit Sünde und Amoralität verknüpft zu sein.

---

<sup>15</sup> Die Aufzählung in Sure 24: 31 geht noch weiter und umfasst auch Kinder, Diener und Sklaven, letztlich alle Personen im Haus, sodass dieses „Verhüllungsgebot“ offenbar nur für außerhäusliche Aktivitäten gilt. - Die Blicke senken sollen übrigens auch gläubige Männer (24: 30).

Insbesondere vom weiblichen Körper scheint etwas Bedrohliches auszugehen, das die kulturelle und soziale Ordnung gefährdet, vor allem in den Köpfen vieler Männer.<sup>16</sup>

Dazu passt, dass die Menstruation der Frau, immerhin wird dieses Thema in Sure 2 „Die Kuh“, Vers 222 explizit angesprochen, als Leiden und als Phase der Unreinheit bezeichnet wird.<sup>17</sup> Aber das ist im westlichen Kulturkreis über Jahrhunderte nicht anders gewesen.

Allerdings gab es wohl auch in der langen Geschichte des Islam immer wieder Phasen einer größeren Offenheit im Umgang mit Nacktheit und Sexualität, ganz abgesehen von der auch in etlichen islamischen Staaten verbreiteten Doppelmoral (- neben der offiziell propagierten Sittsamkeit gedeihen Prostitution, TV-Porno-Angebote usw. ).

Zudem war diese ausgeprägte Scham und Prüderie auch in Europa lange verbreitet. Noch vor hundert Jahren wurde auch hier von den „ehrbaren Frauen“ erwartet, dass sie knöchellange, geschlossene Kleider und eine Kopfbedeckung trugen.

Man kann, wie viele Muslime, die heutige Sexualisierung fast aller Lebensbereiche (Medien, Sprache, Werbung, Literatur, Kunst usw.) im sog. Westen durchaus als einen Verfall von Moral, Sitte und Anstand empfinden, ein Ausdruck hemmungsloser Kommerzialisierung ist sie allemal; aber die im Koran verbreitete Prüderie und Lustfeindlichkeit wirkt heute eher veraltet; sie ignoriert das befreiende, Freude und Verbindung stiftende Moment einvernehmlicher Sexualität und verkennt den von psychoanalytischen Autoren aufgezeigten Zusammenhang zwischen sexueller Triebunterdrückung einerseits und Neurosen, Gewaltbereitschaft und Autoritätsorientierung andererseits.

Aber diese Prüderie ist historisch durchaus vergleichbar mit der Tabuisierung von Sexualität im Juden- und Christentum; sie ist offenbar typisch für die abrahamitischen Wüstenreligionen, findet sich aber auch in anderen Religionen.<sup>18</sup>

### *Die Verhüllung der Frauen: Mit Schleier und Kopftuch?*

Andere Verse in Sure 33 „Die Verbündeten“ befassen sich damit, dass niemand Mohammeds Frauen zu nahe kommt.<sup>19</sup> Keiner darf seine Gemächer ohne Einladung betreten oder seine Frauen von Angesicht zu Angesicht ansprechen (33: 53): „(...) Und wenn ihr sie um einen Gegenstand bittet, bittet sie von hinter einem Vorhang.“

Dieser sog. Schleiervers wurde später zur Grundlage der Verschleierung des Gesichts muslimischer Frauen, obwohl er sich eigentlich nur auf die Frauen des Propheten bezieht und wörtlich eine Art Vorhang meint, der den direkten Kontakt der Frauen mit Besuchern einschränkt. Von einer Pflicht zum Schleier oder gar zur Vollverschleierung steht dort nichts.

<sup>16</sup> Ich nehme an, dass bezogen auf den Umgang mit Nacktheit heute in muslimischen Familien Mitteleuropas eine gewisse Vielfalt herrscht. In der Öffentlichkeit vermeiden aber auffällig viele muslimische Mädchen und Frauen die „Zurschaustellung körperlicher Reize“. Zu den emotionalisierten Debatten um die Teilnahme muslimischer Mädchen am gemeinsamen schulischen Schwimmunterricht mit jungen und zum Tragen sog. „Burkinis“ liegt ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts (Sept. 2013) vor, das vom Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde (Nov. 2016): Eine Verweigerung der Teilnahme aus religiösen Gründen ist nicht zulässig. ( Vgl. [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/11/rk20161108\\_1bvr323713.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/11/rk20161108_1bvr323713.html)).

<sup>17</sup> Sure 2 „Die Kuh“, Vers 222: „Und sie werden dich über die Menstruation befragen. Sprich:»Sie ist ein Leiden.« Enthaltet euch daher eurer Frauen während der Menstruation und naht ihnen erst wieder, wenn sie sich gereinigt haben. Sind sie jedoch rein, dann verkehrt mit ihnen, wie Allah es euch geboten hat.“

<sup>18</sup> In dem Artikel „Das Tuch und die Nation“ zitiert Charlotte Wiedemann die iranische Autorin Fatemeh Sadeghi, die darauf verweist, dass der Zoroastrismus, die vorislamische Staatsreligion in Persien, „mit seinen Vorstellungen von weiblicher Unreinheit und Sündhaftigkeit dem frühen Islam gerade misogyne Züge vererbt“ habe (in: Le Monde diplomatique, September 2019).

<sup>19</sup> Auch darf niemand nach Mohammeds Ableben seine Witwen heiraten (33: 53: „Siehe, solches wäre bei Allah eine ungeheuerliche Sache.“). Das klingt nach extremer Eifersucht über den Tod hinaus.

Im Hinblick auf alle gläubigen Frauen heißt es in Vers 59: *„O Prophet! Sage deinen Frauen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, dass sie etwas von ihrem Übergewand über sich ziehen sollen. So werden sie eher erkannt und (daher) nicht belästigt.“*

Ob dieser Vers wirklich als zwingendes Kopftuch-Gebot verstanden werden muss, vermag ich nicht zu sagen, zumal auch nach Mohammeds Tod offenbar lange und ergebnislos über die Interpretation debattiert wurde.<sup>20</sup> Ein Bedeckung der Haare oder gar eine Gesichtverschleierung wird jedenfalls im Koran nicht direkt vorgegeben, entsprechend unterschiedlich war und ist die kulturelle Praxis in der islamischen Welt.

Heute ist das Kopftuch zu einem merkwürdigen Symbol geworden, über das im Westen hoch emotionalisiert gestritten wird: Für Populisten und Islamfeinde ist das Kopftuch der Muslimin Symbol einer fremder Kultur und Religion und der aggressive Kampf dagegen ein Versuch, sich strikt abgrenzend der eigenen Identität zu vergewissern; andere (Frauen wie Männer) sehen darin ein Symbol der patriarchalischen Unterdrückung der Frau und ihrer Ansprüche auf eine selbstbestimmte Lebensweise.

Vergessen wird oft, dass das Kopftuch oder eine Kopfbedeckung für die Frau auch in Europa über Jahrhunderte ein (zumeist durchaus patriarchalisch geprägtes) Gebot der Sittsamkeit war <sup>21</sup> und auch heute noch partiell verbreitet ist, zum Teil aber auch aus praktischen oder hygienischen Gründen.

Umgekehrt kann das Kopftuch für einige junge Musliminnen ein Symbol stolzer religiöser Identität sein, während andere durch Familie und Umfeld gezwungen oder bedrängt werden, ein solches Tuch in der Öffentlichkeit zu tragen. Absurde bzw. rebellisch-provokative Züge nimmt das an, wenn junge Musliminnen zwar ein Kopftuch tragen, sich selbst aber ansonsten ausgesprochen sexy präsentieren.<sup>22</sup>

## Mohammed und seine Frauen

### *Ein eifersüchtiger Prophet*

Der Gesandte und seine Frauen sind ein Thema für sich. Bei Jesus kommt dieses Thema bekanntlich nicht vor oder reduziert sich auf Gerüchte über Maria Magdalena als Geliebte oder sogar Ehefrau.

Auch hier beziehe ich mich nur auf den Koran und nicht auf weitere Überlieferungen. Mohammed sorgt sich sehr um den Ruf seiner Frauen. Aus einigen Versen spricht auch erhebliche Eifersucht. So mahnt und droht Allah in Sure 33 „Die Verbündeten“, Vers 30 : *„O Frauen des Propheten! Wenn eine von euch sich offenkundig unanständig verhält, wird ihre Strafe verdoppelt werden. Und dies ist Allah ein leichtes.“*

Vers 32: *„O Frauen des Propheten! Ihr seid nicht wie irgendeine von den Frauen. Wenn ihr gottesfürchtig seid, dann zeigt euch nicht zu gefällig im Reden, sondern sprecht geziemend, damit der, in dessen Herz Krankheit ist, keine Erwartungen hegt. 33. Und haltet euch zuhause*

---

<sup>20</sup> Der arabische Begriff für den erwähnten **Überwurf** lautet „dschilbâb“. Für die meisten klassischen Koran-Kommentatoren ist damit eine Oberbekleidung gemeint. Wie genau diese damals ausgesehen hat, weiß man heute nicht mehr. (Deutschlandfunk: *„Die Verhüllung der Frau“*, 28.07.2017)

<sup>21</sup> Auch der Apostel Paulus hatte eine klare Position (1. Kor 11,5): *„Eine Frau aber entehrt ihr Haupt, wenn sie betet oder prophetisch redet und dabei ihr Haupt nicht verhüllt. Sie unterscheidet sich dann in keiner Weise von einer Geschorenen.“*

<sup>22</sup> *„Dieser extravagante Umgang mit dem Kopftuch zeigt den körperlichen Freiheitsdrang vieler junger Musliminnen, der in großem Widerspruch zu einem strengen islamischen Zuchtgebot steht. Und er führt vor, wie viel mehr eine Frau auch - oder gerade - mit Kopftuch von ihrem Körper zeigen kann.“ Güner Yasemin Balci, „Verschleierte Unterordnung“, TAZ, 7./8.05.2016. Die Autorin setzt sich hier kritisch mit einem Zwang zur Verhüllung auseinander.*



*auf. Und stellt euch nicht zur Schau wie in der früheren Zeit der Unwissenheit. Und verrichtet das Gebet. Und entrichtet die Steuer. Und gehorcht Allah und seinem Gesandten."*

Auch wenn hier die Frauen des Propheten angesprochen werden, sie gelten doch zugleich als Vorbild für jede gläubige Frau.

### *Mohammeds sexuelle Vorrechte*

Mohammed selbst gönnte sich, mit Allahs ausdrücklicher Zustimmung, gleich mehrere Frauen, deutlich mehr als sonst erlaubt waren, was Neid und Ärger in seiner Umgebung auslöste.

In Sure 33 „Die Verbündeten“ aus dem Jahr 627 nimmt Mohammed diese Vorhaltungen zum Anlass, u.a. folgende Verse zu verkünden: „50. O Prophet! Wir erlauben dir deine Gattinnen, denen du ihre Brautgabe gegeben hast, und jene, die du von Rechts wegen besitzt (mit dieser Formulierung sind Sklavinnen gemeint) von denen, die dir Allah (als Kriegsgefangene) gab, und die Töchter deiner Vaterbrüder und deiner Vaterschwestern sowie die Töchter deiner Mutterbrüder und deiner Mutterschwestern, die mit dir auswanderten, und jede gläubige Frau, die sich dem Propheten schenkt, sofern der Prophet sie zu heiraten wünscht: ein besonderes Privileg für dich, nicht für andere Gläubige. (...) (All dies), damit du keinem Tadel ausgesetzt bist. Und Allah ist verzeihend und barmherzig. 51. Du kannst auf später verlegen, welche von ihnen du willst, und zu dir nehmen, welche du willst (...).

52. Dir sind ab jetzt keine weiteren Ehefrauen mehr erlaubt, noch darfst du für sie andere Gattinnen eintauschen, auch wenn dir ihre Schönheit gefällt, abgesehen von jenen, die du von Rechts wegen besitzt (d. h. Sklavinnen). Und Allah wacht über alle Dinge."

Ich verkenne mir nun etliche weitere Kommentierungen dieser aus männlicher Sicht sehr privilegierten Haremsituation. Nur eine Randbemerkung:

Ein Harem ist Traum und Albtraum jedes Machos, denn nun müssen diese vielen Frauen natürlich nicht nur versorgt (und beglückt), sondern auch bewacht und kontrolliert und ggf. um weitere ergänzt werden. Zumindest im Tierreich hat das schon manchen Hirsch, Hengst oder Bock an den Rand des physischen Zusammenbruchs getrieben.

Jedenfalls sind den muslimischen Männern mehrere Frauen erlaubt, wenn sie diese versorgen können. Frauen dagegen haben dieses Privileg offensichtlich nicht. Dass umgekehrt ja auch reiche Frauen mehrere (Ehe-)Männer haben könnten, war und ist in patriarchalischen Kulturen wohl unvorstellbar; der Koran zumindest scheint diese Option nicht zu kennen oder für möglich zu halten.

Mohammeds erste Frau in Mekka war, wie erwähnt, sehr reich. Was hätte Mohammed wohl gesagt, wenn sie sich weitere Ehemänner hätte nehmen wollen?

## **Ehe und Verheiratung**

### *Söhne und Töchter werden verheiratet*

Als unverheirateter Mann zu leben, war damals wohl möglich, eine unverheiratete Frau dagegen war in einer deutlich schwierigeren Position, sofern sie nicht durch ihre Familie versorgt wurde. Die Heirat war damals (wie heute!?) das gesellschaftlich und ökonomisch gebotene Ziel – vor allem für junge Frauen.

Ledige beiderlei Geschlechts sollen, so der Koran, „verheiratet“ werden, vermutlich von den Eltern bzw. genauer: von den Vätern.

Sure 24 „Das Licht“, Vers 32 ordnet an „Und verheiratet die Ledigen unter euch und eure Diener und Dienerinnen (Sklaven). (...) 33. Doch diejenigen, welche niemand zur Ehe finden, sollen keusch leben, bis Allah sie aus Seinem Überfluss reich macht."

Unverheiratet zu leben und dennoch sexuell aktiv zu sein, konnte eine Frau nur als Prostituierte; aber das war (und ist) in weiten Teilen der Welt so. Über Prostitution schweigt sich Koran im Übrigen aus, bis auf eine Ausnahme, auf die ich noch kurz eingehe (s.u.).

### *Polygamie: Ein Mann und vier Frauen?*

Sure 4 „Die Frauen“ fordert in Vers 2 zunächst auf, den Waisen ihr rechtmäßiges Erbe nicht vorzuenthalten. In Vers 3 heißt es dann:

*„Und wenn ihr fürchtet, sonst den Waisen nicht gerecht werden zu können, nehmt euch als Frauen, was euch gut erscheint, zwei oder drei oder vier. Doch wenn ihr fürchtet, ihnen nicht gerecht werden zu können, heiratet nur eine oder diejenigen, die ihr von Rechts wegen besitzt (gemeint sind Sklavinnen). Dies schützt euch eher vor Ungerechtigkeit.“*

Es fällt mir schwer, aus diesem Vers und seinem Zusammenhang (Schutz der Waisen) ein allgemeines Recht der Männer auf vier Ehefrauen abzuleiten, aber genau das geschieht vielfach. Es zeigt, wie leicht sich beim vorgeblich so klar formulierten Koran aus Vers-Versatzstücken folgenreiche Grundsätze ableiten lassen.

Der Koran geht jedenfalls davon aus, dass Männer (nicht nur Mohammed) mehrere Frauen haben können, sofern sie in der Lage sind, diese zu versorgen. Empfohlen wird aber m. E. hier nur eine Frau (Die im Vers erwähnten Sklavinnen sollten wir mal da lassen, wo sie hingehören: in die Vergangenheit!).

Polygamie mag in der damaligen Zeit (vor ca. 1400 Jahren) in der arabischen Welt durchaus eine Schutz- und Versorgungsfunktion für die ökonomisch meist unterprivilegierten Frauen gehabt haben. Heute verhindert sie eine selbstständige und gleichberechtigte Lebensführung der Frauen.

Unsere moderne Rechtsprechung ist diesbezüglich eindeutig: Polygamie ist und bleibt in Deutschland und anderen westlichen Staaten verboten. Sie scheint dennoch bei europäischen Muslimen nach wie vor nicht selten zu sein. Fachleute schätzen z. B., dass zwischen 10 und 30% der arabisch-stämmigen Männer in Berlin zwei Frauen haben, wobei sie neben der staatlich registrierten Ehefrau noch heimlich eine Zweitfrau nach muslimischem Ritual ehelichen; die Unterhaltskosten für die Zweitfrau und deren Kinder übernimmt dann häufig der Staat (Hartz IV).<sup>23</sup>

### *Scheidung - ein reines Männerrecht!?*

In Sure 65 „Die Scheidung“ werden Fristen und andere Regelungen für eine Scheidung einer Ehe bestimmt.

Sie beziehen sich zunächst auf den Propheten selbst, aber wohl mit Anspruch auf Allgemeingeltung.<sup>24</sup>

Vers 1: *„(...) Wenn ihr euch von euren Frauen scheidet, so scheidet euch von ihnen zu der für sie festgesetzten Zeit (3-monatige Wartezeit) und berechnet die Frist (gut), und fürchtet Allah, euren Herrn. Vertreibt sie (vorher) nicht aus ihren Häusern; und lasst sie (vorher) auch nicht*

<sup>23</sup> „Der libanesischer Familienhelfer Abed Chaaban in Neukölln schätzt, dass 30 Prozent aller arabischstämmigen Männer in Berlin mit zwei Frauen verheiratet sind – mit einer staatlich, mit der anderen islamisch.“ Neuköllner Ehe- und Familienberater schätzen zudem, „dass zehn bis 20 Prozent aller Ehen zwischen Muslimen nur religiös geschlossen werden. Sie sind rechtlich bedeutungslos, haben aber im muslimischen Kulturkreis gesellschaftlich manchmal einen höheren Stellenwert als staatliche Lebensbündnisse.“ (aus: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article109544417/Polygamie-in-der-Migranten-Parallelgesellschaft.html>; vom 30.09.12, abgerufen am 18.02.2020).

<sup>24</sup> Auch in Sure 58 „Das Streitgespräch“ werden bisherige (vorislamische) Scheidungsformeln, mit denen der Mann sich von der Frau trennt, („Du bist mir so verboten wie der Rücken meiner Mutter“) als widerwärtig verdammt, zugleich werden Bußregelungen für solche Formeln festgelegt: Freilassung eines Sklaven oder zweimonatiges Fasten oder Armenspeisung (58: 2 ff.).

*selbst weggehen, es sei denn, sie hätten eine offenkundige Schändlichkeit begangen. Dies sind Allahs Gebote. (...)."*

Die Scheidung geht offenbar immer vom Mann aus, die Frau darf den Mann demnach nicht einfach verlassen. Auch nicht, wenn er sie misshandelt? Ist das so zu verstehen? Dazu gibt es sicher noch weitere autorisierte Aussagen im Islam, die nicht im Koran stehen, und es gibt hoffentlich eine stärker an die Moderne angepasste Rechtsprechung.

Im Koran habe ich jedenfalls keine Scheidungsoption für in der Ehe misshandelte Frauen gefunden. Immerhin werden die Männer ermahnt: *„Tut ihnen (euren Frauen) nichts zuleide!“* Bekanntlich halten sich viele Männer nicht daran! Ehefrauen, die sich von gewalttätigen Männern trennen wollen, müssen fast immer mehr oder weniger „versteckt“ und in Todesangst leben. Das gilt allerdings nicht nur für islamische Ehen.

In Vers 2 heißt es zum Thema Scheidung: *„Und wenn die Frist abgelaufen ist, dann nehmt sie in Güte zurück, oder trennt euch von ihnen in Güte. Und nehmt recht und billig denkende Leute von euch als Zeugen und legt Zeugnis vor Allah ab.“*

Und in Vers 6 heißt es dann: *„Lasst sie (die geschiedenen Frauen) wohnen, wo ihr wohnt, euren Mitteln gemäß, und tut ihnen nichts zuleide, um sie zu drangsalieren. Und falls sie schwanger sind, so bestreitet ihren Unterhalt, bis sie ihre Bürde abgelegt haben. Und wenn sie für euch stillen, gebt ihnen ihren Lohn.“*

Verstehe ich das richtig: Das Kind bzw. der Säugling bleibt offenbar beim Mann!? Und die Mutter erhält eine Stillprämie? Damals war das vielleicht sogar eine gewisse Absicherung für geschiedene Frauen; aus heutiger Sicht ist das alles sehr befremdlich.

### *Freundschaft und Ehe mit Ungläubigen?*

In Sure 60 „Die Geprüfte“ warnt Mohammed die Gläubigen, offensichtlich wieder aus sehr konkretem Anlass, sich mit seinen Feinden (in Mekka und Medina) einzulassen bzw. sie zu Freunden zu nehmen (s.o.), und er regelt, wann wer mit wem Freundschaft schließen darf und wann nicht.

Gläubige Frauen jedenfalls sollen keine Ungläubigen heiraten, und gläubige Männer sollen sich von ungläubigen Frauen trennen (und das Brautgeld zurückgeben): *„Und haltet nicht an der Ehe mit ungläubigen Frauen fest“* (60: 10).<sup>25</sup>

Allerdings bezieht sich das alles auf eine sehr spezifische Situation in den späten Medina-Jahren, als etliche (muslimische) Frauen aus Mekka sich der Gemeinschaft des Gesandten in Medina anschließen wollten.<sup>26</sup>

In Sure 5 „Der Tisch“, sie gilt als die letzte „Offenbarung“, heißt es in Vers 5: *„(...) Und (erlaubt sind euch zu heiraten) tugendhafte Frauen, die gläubig sind, und tugendhafte Frauen von denen, welchen die Schrift vor euch gegeben wurde (also Juden und Christen), sofern ihr ihnen ihr Brautgeld gegeben habt und tugendhaft mit ihnen lebt, ohne Unzucht, und keine Geliebten nehmt.“*

In der einige Jahre zuvor „offenbarten“ Sure 2 „Die Kuh“ sagt Vers 221 allerdings: *„Und heiratet keine Heidinnen, bevor sie gläubig geworden sind. Wahrlich, eine gläubige Sklavin ist besser als eine Heidin, so gut sie euch auch gefällt. Und verheiratet (eure Töchter) nicht an Heiden, bevor sie gläubig wurden. Wahrlich, ein gläubiger Sklave ist besser als ein Heide, so gut er euch auch gefällt. Jene laden zum Feuer ein (gemeint ist: zur Hölle!).“*

<sup>25</sup> Zur Erinnerung: Als „Ungläubige“ werden im Koran stets diejenigen Araber bezeichnet, die nicht an den Einen Gott glauben, sondern andere Gottheiten verehren. Juden, Christen, Hanife gelten nicht als „ungläubig“.

<sup>26</sup> Die Sure 60 „Die Geprüfte“ bezieht sich auf Frauen, die aus Mekka zu den Muslimen nach Medina kommen, um sich ihnen anzuschließen. Sie sollen zunächst auf ihre Glaubensstreue „geprüft“ werden.

Ein Muslim darf also grundsätzlich jüdische oder christliche Frauen heiraten, die auch nach der Ehe ihren monotheistischen Glauben weiter praktizieren dürfen. Ein Heirat mit einer „Heidin“, also einer Frau, die viele Götter (oder keinen?) verehrt ist ihm bei Androhung der Hölle untersagt.

Ein vergleichbares Recht haben muslimische Frauen offenbar nicht. Muslimische Frauen dürfen offenbar nur Muslime heiraten, auch wenn das im Koran nirgends so klar steht. Offenbar ist die „schwache Frau“ sonst gefährdet, durch einen jüdischen oder christlichen Mann von ihrem islamischen Glauben abgebracht zu werden.

Allerdings muss auch hier wieder betont werden, dass interreligiöse Eheverbote in fast allen Religionen verbreitet waren und vielfach noch sind. Jede Religionsgemeinschaft versucht eben, zentrale Glaubensinhalte und Rituale vor den Einflüssen anderer Religionen zu schützen. „Mischehen“ gelten da wohl als weit gefährlicher als gelegentliche interreligiöse Dialoge.

### *Kinderehen*

Die schon genannten Scheidungsfristen (*Sure 65 „Die Scheidung“, Vers 4*) gelten im Übrigen auch für ältere Frauen, „*welche keine Monatsregel mehr zu erwarten haben*“ und für Mädchen, („*die noch keine Monatsregel hatten*“; für Schwangere läuft die Frist „*bis zur Ablegung ihrer Bürde*“). So ganz nebenbei werden hier also auch Kinderehen angesprochen, die damals offenbar nichts Besonderes waren.

Das Thema Kinderehe im Islam hat heftige Diskussionen ausgelöst, auch mit Verweis auf die Ehe Mohammeds mit Aischa, die bei der Heirat sechs Jahre und beim „Vollzug der Ehe“ neun Jahre alt gewesen sein soll.

Solche Kinderehen und Ehearrangements von Eltern für ihre Kinder (Zwangsverheiratungen) waren und sind in islamischen Ländern offenbar auch heute noch weit verbreitet; sie waren auch im sog. Westen über Jahrhunderte üblich, was oft vergessen wird.

Allerdings passen sie überhaupt nicht mehr in unsere Zeit und zu unserem Verständnis menschlicher Würde und Freiheit.

### **Gleichberechtigung im Koran?**

Töchter sind, wie erwähnt, in jener Zeit im arabischen Raum (und wohl nicht nur dort!) weit weniger willkommen als Söhne<sup>27</sup>, darauf weisen mehrere Koranverse hin (z. B. der schon zitierte Vers 16: 58). Töchter sind zwar erbberechtigt (immerhin!), aber den Söhnen steht der doppelte Anteil zu (*Sure 4: 11*).

Und Männer haben selbstverständlich deutlich größere Freiheiten auch in sexueller Hinsicht. Selbst Zuhälterei ist nicht strikt verboten. Vers 33 in *Sure 24 „Das Licht“* mahnt und entschuldigt gleichzeitig: „*Und zwingt eure Mägde (Sklavinnen) nicht zur Prostitution, wenn sie keusch leben wollen, nur um die Güter des irdischen Lebens zu mehren. Doch wenn sie einer zwingt, so wird Allah, nachdem sie gezwungen wurden, vergebend und barmherzig (zu ihnen) sein.*“ Ein striktes Verbot dieser Zuhälterei vermag ich nicht herauszulesen.

Wer im Koran Hinweise auf wirkliche Gleichberechtigung der Geschlechter, also Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte (z. B. ein selbstbestimmtes Scheidungsrecht auch der Frauen) erwartet oder Aussagen gegen Zwangsverheiratung von Mädchen oder Verständnis für den Vorrang von Liebesheiraten oder gar für Homosexualität sucht, wird enttäuscht. Ich habe dazu nichts gefunden.

Aber all das war damals auch in anderen Teilen der Welt nicht anders. Und die Bibel, insbesondere das AT, das allerdings rund tausend Jahre früher verfasst wurde, ist in dieser

<sup>27</sup> Mohammed selbst hatte zwar etliche (bis zu 20!) Frauen und auch Kinder, aber offenbar keine Söhne. Das galt in der traditionellen arabischen Welt sicher als Makel, wird aber im Koran m. W. nirgends thematisiert.

Hinsicht noch deutlich rückständiger. Hier (im AT) werden Frauen als Besitz des Mannes betrachtet, mit denen dieser recht willkürlich verfahren kann. Ein schon genanntes Beispiel: Lot will lieber seine Töchter dem Mob von Sodom ausliefern, als die Regeln der Gastfreundschaft zu verletzen.<sup>28</sup>

Erinnert sei zudem daran, dass die sog. Gleichberechtigung der Frau auch im Westen ein mühsamer und immer noch nicht vollendeter Kampf gewesen ist. Im Koran jedenfalls verdient nur die vor der Ehe sexuell enthaltsame junge Frau und in der Ehe die sittsam-häusliche, dem Mann gehorsame und treue sowie im Glauben gefestigte Frau Respekt und höchstes Lob. Das hat mit einem modernen Frauenbild und mit einem Recht der Frau auf eine selbstbestimmte Lebensführung nichts zu tun!

Selbst wenn der Koran die Lage der arabischen Frauen im 7. Jhd. eher verbessert: Viele der o.g. Aussagen passen einfach nicht mehr in unsere Zeit! Lassen sie sich zeitgemäßer interpretieren? Ich habe da erhebliche Zweifel.

Allerdings verweisen einige Islamwissenschaftlerinnen auch auf eine mögliche andere Lesart der Koranverse:

*„Mir persönlich geht es immer auch darum, zu schauen, was der koranische Geist ist, der göttliche Geist, was darin offenbart ist. Und das dann in die heutige Zeit zu übertragen. Denn der erste Impuls war es damals, Frauenrechte zu stärken und Frauen zu emanzipieren. Das muss heute weitergedacht werden.“<sup>29</sup>*

---

<sup>28</sup> Vgl. 1.Mose, Kap.19 ,Vers 8

<sup>29</sup> Lamy Kaddor, Islamwissenschaftlerin und Autorin, in: <https://www.ndr.de/ndrkultur/sendungen/freitagsforum/Polygamie-Debatte-um-Vielehe-im-Islam,topelpolygamie100.html> (09.02.2018).